Mitteilung an die Presse

"Korridoruntergrenze" erreicht

Neuer Landesbasisfallwert für Schleswig-Holstein vereinbart

Kiel, 10. Januar 2014 - Der Landesbasisfallwert für Schleswig-Holstein steigt zum kommenden Jahr um 3,5 Prozent und beträgt dann 3 117,36 Euro. Darauf haben sich die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein und die Landesverbände der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung verständigt.

In der vereinbarten Steigerung ist die letzte Stufe einer seit 2010 geregelten Teil-Anpassung der unterschiedlichen Landeswerte an den Bundesdurchschnitt enthalten. Die "Korridoruntergrenze" von 3 117,36 Euro gilt im kommenden Jahr voraussichtlich in neun Bundesländern. Der Bundesbasisfallwert liegt 1,25 Prozent höher. Die höchsten Krankenhausvergütungen werden in Rheinland-Pfalz gezahlt. Dort bekommen die Kliniken fast sieben Prozent mehr als in Schleswig-Holstein.

Mit der vereinbarten Steigerung von rund 3,5 Prozent werden die zusätzlichen Kostenbelastungen des abgelaufenen Jahres aus Tarifabschlüssen und Sachkostensteigerungen in etwa refinanziert. Spielräume zur Verbesserung der in vielen Kliniken prekären Lage werden jedoch nicht geschaffen.

Für KGSH-Geschäftsführer Bernd Krämer ist eine weitere Anpassung des Landesbasisfallwertes an den Bundesdurchschnitt daher dringend notwendig. "Wir hoffen dringend, daß die neue Bundesregierung die richtigen Schlüsse aus dem kürzlich veröffentlichten Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsforschungsinstituts zieht", erläutert Krämer. Die Experten des RWI hatten festgestellt, daß es keine nachvollziehbaren Begründungen für die unterschiedliche Vergütungshöhe in den Bundesländern gibt.

Darüber hinaus fordern die Krankenhäuser bundesweit einheitlich eine nachhaltige und vollständige Finanzierung von Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich. •

Weitere Auskünfte:
Ulrike Petersen
0 431 / 88 105 11
www.kgsh.de